

14. Braucht der innerkantonale Finanzausgleich eine Auffrischung?

Postulat Mario Senn (FDP, Adliswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen),
Beat Habegger (FDP, Zürich)

KR-Nr. 171/2024, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Florian Heer hat an der Sitzung zum 26. August 2024 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Der Finanzausgleich ist ein wichtiges Instrument für den Zusammenhalt in unserem Kanton. Er gleicht Unterschiede zwischen den Gemeinden aus und stellt sicher, dass alle Gemeinden eine gewisse finanzielle Grundausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben. Das gegenwärtig gültige Finanzausgleichssystem wurde vor rund 20 Jahren konzipiert und blieb seither weitgehend unverändert. Jedoch wurden in den letzten 20 Jahren diverse Entscheidungen getroffen, welche die damals gültigen Grundparameter veränderten. Zum einen sind dies die Veränderungen im Verhältnis Kanton–Gemeinden, die allein in den letzten fünf Jahren zu einer Besserstellung der Gemeinden auf Kosten des Kantons in der Höhe von knapp 300 Millionen Franken führten. Zum anderen ist aber auch festzustellen, dass die besonderen Ausgleichsgefässe nicht mehr zwingend die heutige Realität abbilden. Dies gilt insbesondere für den Zentrumslastenausgleich zugunsten der Städte Zürich und Winterthur. Die Höhe der Beträge wurde bei der Einführung des Finanzausgleichsgesetzes so dargelegt, dass der damalige Status quo möglichst bewahrt werden konnte. Der damalige Status quo basierte im Wesentlichen auf einer Berechnung aus den 1990er-Jahren. Der gesetzlich fixierte Betrag trägt hingegen langfristigen Trends nicht Rechnung. Ein Blick auf die Steuerkraft der Stadt Zürich zeigt eindrücklich: Die Zentrums-lage bietet offensichtlich einen erheblichen Nutzen und bei weitem nicht nur Lasten. Wenn die Stadt Zürich mehr starke Steuerzahler hat, dann hat sie mehr Mittel, um die sozialen Lasten zu tragen, und braucht weniger Ausgleichszahlungen durch die Bevölkerung ausserhalb der zwei Grossstädte.

Bei der Verabschiedung des FAG (*Finanzausgleichsgesetz*) wurde jedoch verpasst, einen langsamen und finanziell verträglichen Ausgleich oder Abbau der Beiträge festzulegen, wie dies beim interkantonalen Finanzausgleich, beim Härtefallausgleich der Fall ist. Dort reduziert sich der Härtefallausgleich um 5 Prozent pro Jahr während 20 Jahren. Und wenn ein Kanton ressourcenstark wird, fällt sein Härtefallausgleich umgehend weg. Letztlich geht es um die Gleichbehandlung aller Bewohner im Kanton. Heute werden die Bewohner der zwei grossen Städte bevorzugt, indem der Zentrumslastenausgleich keinerlei Anpassungsmöglichkeiten oder Mechanismen an die Realität aufweist. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob der Finanzausgleich die richtigen Anreize setzt, damit es sich lohnt, Massnahmen zur Stärkung der Steuerkraft zu ergreifen.

Die FDP fordert deshalb mit diesem Postulat, dass der Finanzausgleich nach knapp 20 Jahren einer Überprüfung unterzogen wird. Wir danken dem Regierungsrat, dass er bereit ist, dieses Anliegen aufzunehmen, und wir bitten Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Ich werde mich beim Zentrumslastenausgleich vor allem auf meine Wohngemeinde Zürich beziehen. Der aktuelle Zentrumslastenausgleich gemäss den Paragraphen 28 bis 30 des Finanzausgleichsgesetzes, um den es hier im Wesentlichen geht, hat schon zur Zeit seiner Modifikation nur noch eine bedingte Berechtigung gehabt. Der Zentrumslastenausgleich wurde zwar schon 1966 eingeführt, aber seine volle Ausbaustufe hat er 2010 mit fixierten Pauschalbeträgen, welche der Teuerung angepasst werden müssen, erhalten. Dieser Ausbau ist ein Relikt aus den 1990er-Jahren. Ich lebte schon damals in der Stadt und lasse die Jüngeren unter Ihnen gerne wissen: Die Stadt war damals eine ganz andere. Die Schweiz wurde in diesem Jahrzehnt von einer Immobilienkrise und einer wirtschaftlichen Rezession heimgesucht, welche die Stadt Zürich besonders hart getroffen hat. Die Stadt hatte damals das Triple-A-Rating, aber damit war nicht die bestmögliche Bonitätsbewertung der Rating-Agenturen gemeint. Das Stadtzürcher Triple A stand für Arme, Alte und Arbeitslose, vor diesem Hintergrund wurde dann der Zentrumslastenausgleich substanziell ausgebaut. Doch mit seinem Inkrafttreten 2010 war er schon damals völlig aus der Zeit gefallen.

Die wirtschaftliche und damit auch die soziale Situation der Stadt Zürich hat sich in den letzten Dekaden fundamental verändert. Schulhäuser werden in der Stadt Zürich regelmässig in der Form von Architekturpalästen realisiert und kosten gerne mal gegen 100 Millionen Franken pro Stück. So kann sich die Stadt Zürich ohne Probleme einen Ersatzneubau des Hallenbads Oerlikons leisten, der voraussichtlich 373 Millionen Franken kosten wird. Eine Summe in ähnlicher Grössenordnung bricht einer Reihe von Zürcher Oberländer Gemeinden fast das finanzielle Genick, sollten diese ihr Regionalspital, das nach einer «verkachelten» Geschichte in Schieflage geraten ist (*gemeint ist das GZO Spital Wetzikon*), behalten wollen. Da muss man sich schon fragen: Wie gerecht, wie angemessen und aktuell ist dieser immer noch gültige Verteilschlüssel?

Im Jahre 2023 kam die Stadt Zürich nicht umhin, einen Ertragsüberschuss von 231 Millionen Franken auszuweisen, obschon ein Defizit von 216 Millionen Franken budgetiert war. Der grüne Finanzvorsteher (*Stadtrat Daniel Leupi*) hat sich wieder einmal um eine knappe halbe Milliarde Franken verkalkuliert. Nichtsdestotrotz will die Stadtregierung am hohen Steuerfuss festhalten. Man wird schon noch irgendwelche Anspruchsgruppen finden, an die das überschüssige Geld verteilt werden kann. Dass sich die Stadtregierung noch für befugt hält, Steuergelder in den Nahen Osten zu verteilen, ist dann nur noch das Tüpfchen auf dem i. Und das alles muss von den anderen Gemeinden des Kantons mitgetragen werden. Nicht wirklich, oder? Machen wir uns nichts vor, aktuell müsste die Stadt Zürich mindestens den übrigen Gemeinden des Kantons einen Zentrumsnutzenausgleich

leisten, statt umgekehrt Beiträge zu erhalten. Der Regierungsrat muss daher endlich prüfen, inwiefern der Zentrumslastenausgleich in der geltenden Form die tatsächliche Situation noch abbildet oder ob der Lastenausgleich allenfalls in einen Zentrumsnutzenausgleich umgebaut werden muss. Es wäre also nur angemessen, wenn das Finanzausgleichsgesetz zeitnah an die aktuellen Realitäten angeglichen würde.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Eine solch wichtige Aufgabe wie der innerkantonale Finanzausgleich kann nicht widerspruchsslos an den Regierungsrat übertragen werden, vor allem dann, wenn der Vorstoss, wie der vorliegende, voll mit selektiven Interpretationen bespickt ist.

Der Finanzausgleich ist äusserst komplex und setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen: Soziallasten, Geografie, Topografie, Ressourcen, Demografie, individuelle Sonderlasten und die beiden fixen Beiträge an die Städte Zürich und Winterthur. Der Finanzausgleich ist ein sinnvolles und austariertes System. Er soll dazu beitragen, dass der Kanton und die Gemeinden über die nötigen Mittel verfügen, um ihre Aufgaben zugunsten der Menschen in diesem Kanton und in den Gemeinden zu erfüllen. Dazu braucht es eben diesen komplexen und mehrfach vom Volk bestätigten Finanzausgleich anhand der fünf Parameter und unzähliger Faktoren. Es ist wichtig, dass man bei der Entwicklung auf Veränderungen eingehen kann, und deshalb publiziert der Regierungsrat alle vier Jahre auch den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht, zuletzt in diesem Frühjahr. Eines der Ergebnisse dieses Berichts ist, Zitat: «Der Finanzausgleich hat die Unterschiede in der Steuerkraft pro Kopf von einem Verhältnis von rund eins zu elf auf ein Verhältnis von rund eins zu zwei vermindert. Dadurch war jede Gemeinde in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Finanzausgleich hat sein im Gesetz definiertes Ziel in der Berichtsperiode erreicht.» Dringender Handlungsbedarf tönt also anders.

Wir haben diverse Gründe, dieses Postulat nicht zu unterstützen: Die erwähnte Zeitspanne erscheint als inkohärent. Sie hätten zumindest eine Prüfung seit der letzten Abstimmung zum FAG im Jahre 2012 vorschlagen müssen. Die jetzt gewählte Zeit wirkt zufällig, um nicht zu sagen bewusst gewählt, um zu suggerieren, was sich alles zuungunsten des Kantons geändert hat. Aber auch der herbeigeredete Handlungsbedarf ist willkürlich gewählt. So werden der Soziallastenausgleich und der Strassenfonds angesprochen. Der Gemeindewirksamkeitsbericht 2017 beinhaltete ein Schwerpunktkapitel zur Finanzierung der Sozialkosten. Das Fazit lautete damals, dass ein eventueller Handlungsbedarf eben nicht im Finanzausgleichsgesetz, sondern in den entsprechenden Sozialgesetzen bestehe. Ihre Forderung zur Auffrischung ist eben am falschen Ort.

Sie sprechen den Strassenfonds an. Es geht um die Anpassung der zweckgebundenen und um die endlich das liberale Verursacherprinzip berücksichtigende Verwendung von Strassengebühren aus einem übervollen Fonds, der nichts mit dem steuerfinanzierten Haushalt zu tun hat. Dabei vermischen Sie rechnungslegungstechnisch Äpfel mit Birnen. Warum werden diese beiden Veränderungen lediglich

dem Zentrallastenausgleich gegenübergestellt, als hätten sie nur Auswirkungen auf die beiden Zentren Winterthur und Zürich? Sämtliche Gemeinden sind davon betroffen. Warum kombinieren Sie einen zufälligen Parameter, wie die Strassen, mit einem dynamischen, wie dem Soziallastenausgleich? Warum schlagen Sie zur Änderung nur einen der fünf Parameter vor und dann auch noch den starrsten? Das erschliesst sich uns nicht. Vielleicht wollen Sie auch gar nicht etwas ändern, vielleicht wollen Sie eher etwas abschaffen.

Andere wesentliche und grössere Kosten werden jedoch nicht erwähnt oder aufgegriffen. Betrachten wir beispielsweise den Bildungsbereich, der beim Kanton und den Gemeinden mit Abstand den grössten Kostenblock darstellt. Bei der Volksschule wurde mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz der Kostenschlüssel angepasst und der kommunale Anteil auf 80 Prozent erhöht, obwohl die Rechtsetzung vollständig beim Kanton liegt. Das ist unter dem Aspekt des fiskalischen Äquivalenzprinzips an sich schon fragwürdig. Hier eine Anpassung zu fordern, wäre doch sachlogisch. Sie lassen jedoch die Finger davon und beschränken sich stattdessen auf einen Faktor, mit welchem Sie die Städte und Landgemeinden gegeneinander ausspielen können, beispielsweise bei der Kultur oder bei den Sozialleistungen. Aber auch bei den Aspekten des Ressourcenausgleichs sind Sie nicht konsequent. Zum Beispiel zahlt die Stadt Zürich als einzige Gemeinde nicht in den innerkommunalen Ressourcenausgleich ein, ihre Beiträge gehen direkt an den Kanton. In einer Netto-Betrachtung wird die Stadt Zürich, wenn man den Zentrumslastenausgleich an die Stadt und ihre Abgabe an den Kanton aus dem Ressourcenausgleich berücksichtigt, mittlerweile nicht selten von einer Nehmer- zu einer Gebergemeinde. Allerdings profitieren nicht die anderen Gemeinden, sondern der Kanton von dieser Entwicklung. Dies gilt es in einer umfassenden Analyse, wenn Sie denn schon eine beauftragen, zu berücksichtigen, wenn Sie ... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*) Oh, ich habe noch viele Gründe, dann melde ich mich nochmals.

Priska Lötscher (SP, Winterthur): Lassen Sie mich in vier Punkten ausführen, weshalb wir die Überweisung des vorliegenden Postulats ablehnen.

Erstens: Der Finanzausgleich ist kein Selbstzweck. Der Finanzausgleich dient einem klaren Ziel. Er soll sicherstellen, dass der Kanton und die Gemeinden gemeinsam ihre Aufgaben im Interesse der Bevölkerung effizient erfüllen können. Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierungsverantwortung müssen im Einklang stehen. Veränderungen werden regelmässig durch den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht evaluiert, der eine umfassende Überprüfung bereits gewährleistet.

Zweitens, falsche Annahmen im Postulat: Wir lehnen das Postulat nicht ab, weil wir gegen eine Überprüfung des Finanzausgleichs sind, im Gegenteil, eine fundierte Analyse ist sinnvoll. Diese findet jedoch, wie erwähnt, bereits statt. Das Postulat stützt sich auf einen willkürlich gewählten Zeitraum und leitet daraus eine angebliche Kostenverlagerung von den Gemeinden auf den Kanton ab. Diese Schlussfolgerung ist sachlich falsch.

Drittens, historische Einordnung: Das 2012 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz wurde nach einer intensiven Beratung von der Stimmbevölkerung mit einer Zustimmung von über 70 Prozent angenommen. Bereits der Gemeindef- und Wirksamkeitsbericht 2017 kam zum Schluss, dass der Finanzausgleich seine Ziele im Wesentlichen erfüllt.

Viertens, Fehlinterpretation der Postulanten: Das Postulat kritisiert Entscheidungen, die nach jahrelanger Arbeit und Volksabstimmungen getroffen wurden, wie beim Zusatzleistungsgesetz oder dem Kinder- und Jugendheimgesetz. Diese Änderungen wurden bewusst herbeigeführt und von einer breiten Mehrheit getragen. Sie nun als Kostenverlagerungen darzustellen, ist unseriös.

Ich komme zum Fazit: Das Postulat basiert, erstens, auf falschen Annahmen. Und zweitens führt es in die falsche Richtung. Im Titel wird eine vermeintlich offene Frage gestellt, die in der Begründung bereits voreingenommen beantwortet wird, leider mit unhaltbaren Thesen und verzerrten Interpretationen. Die SP lehnt das Postulat daher ab. Sollte es dennoch überwiesen werden, fordern wir eine ergebnisoffene, umfassende Analyse unter Einbezug der Städte und Gemeinden. Vielen Dank.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Der Finanzausgleich des Kantons an die Gemeinden wurde in den letzten Jahren erheblich verändert, indem den Gemeinden aufgrund der Einführung des Soziallastenausgleichs sowie mit Beiträgen an den Unterhalt von Gemeindestrassen grosse Beträge zufließen. Im RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 268/2024 werden die Lastenverschiebungen aufgezeigt, es sind fast 300 Millionen Franken zugunsten der Gemeinden. Gemäss Paragraph 2 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Finanzausgleich vom Kanton und von den finanzstarken Gemeinden sowie aus Mitteln des Strassenfonds finanziert. Ziel ist, den Gemeinden die Erfüllung ihrer notwendigen Aufgaben zu finanzieren und die Unterschiede der finanziellen Verhältnisse, welche die Gemeinden nicht beeinflussen können, zu mindern. Trotz dieses fliessenden Ziels sind aber zum Beispiel im Zentrumslastenausgleich fixe Beiträge an die Städte Winterthur und Zürich festgelegt.

In den letzten 15 Jahren haben sich die Kantons- und insbesondere die Gemeindeflandschaft verändert. Im Wirksamkeitsbericht 2025 der Regierung, welcher alle vier Jahre zur Wirksamkeit des Finanzausgleichs erstellt wird, wird genau dies ausgeführt, und die Aktualität des Finanzausgleichsgesetzes wird von der Regierung infrage gestellt. Es verwundert deshalb nicht, dass die Regierung das Postulat entgegennehmen möchte. Die Gesellschaft hat sich verändert, das Wohnen, die Mobilität, die Arbeit. Die Städte sind als Wohnraum beliebter geworden. Dank der Corona-Pandemie und Home-Office ist der Wohnraum noch wichtiger geworden. Auf der anderen Seite besteht Wohnraumknappheit. Und überhaupt hat ein demografischer Wandel der städtischen und auch der ländlichen Wohnbevölkerung stattgefunden. Es scheint daher sinnvoll zu sein, den Lastenausgleich auf-

grund der verschiedenen Änderungen in der Umwelt, aber auch aufgrund der verschiedenen hinzugekommenen, erwähnten Lastenverschiebungen genau zu untersuchen.

Das Postulat selber gibt direkt keine Änderungen in Auftrag, sondern es soll eine klare Auslegeordnung vorgenommen werden. Was hat sich verändert, was funktioniert gut und wo sind Anpassungen angebracht?

Ich mache es kurz und möchte mich nicht gross zu meinen Vorrednern wiederholen: Wir unterstützen das Postulat.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Das vorliegende Postulat stellt berechnigte Fragen zur Aktualität, Angemessenheit und Wirksamkeit des bestehenden innerkantonalen Finanzausgleichs. Es verlangt eine systematische Überprüfung auf der Grundlage bereits bestehender Berichterstattungspflichten des Regierungsrats. In den letzten 20 Jahren kam es zu wesentlichen Entlastungen der Gemeindefinanzen, gemäss RRB 268/2024 beispielsweise zu einer jährlichen Lastenverschiebung von rund 300 Millionen Franken zugunsten der Gemeinden. Es ist daher sachlich richtig, zu prüfen, ob die bisherigen Finanzausgleichszahlungen unter veränderten Bedingungen noch in der bisherigen Höhe gerechtfertigt sind.

Das Postulat spricht einen weiteren wesentlichen Aspekt an: Funktionieren die bestehenden Anreizmechanismen im Finanzausgleichssystem, um Gemeinden zur Stärkung ihrer Steuerkraft zu motivieren? Oder bestehen Fehlanreize, die eigenständige Entwicklungen ausbremsen? Diese Fragen sind gerade im Hinblick auf die mittel- und langfristige Haushaltsstabilität des gesamten Kantons zentral und verdienen eine vertiefte Analyse. Die verlangte Prüfung soll im Rahmen des bestehenden Wirksamkeitsberichts erfolgen. Das bedeutet keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand, keine Sofortmassnahmen oder Gesetzesänderungen und nur eine fundierte Entscheidungsgrundlage für zukünftige Debatten.

Fazit: Das Postulat ist verhältnismässig, sachlich begründet und politisch ausgewogen. Die Analyse aktueller Entwicklungen im Finanzausgleichssystem ist ohnehin im Rahmen bestehender Instrumente möglich. Eine Unterstützung dieses Postulats bedeutet nicht, Städte oder Gemeinden gegeneinander auszuspielen, sondern eine evidenzbasierte Politik zu ermöglichen. Deshalb unterstützt die Mitte-Fraktion das Postulat.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Es fällt mir schwer, nach der Vorrednerin, die begründet hat, dass das eine gute Geschichte sei, die rational und begründet sei und überhaupt keine Fragen offenlasse, jetzt zu kommen und zu sagen, dass wir das leider etwas anders sehen. In unserer Fraktion waren wir wirklich gespalten. Es gab Leute, die sagten, «jetzt reicht es dann, die Kohlen nach Zürich zu schieben», oder die sagten, Zürich erhalte zu viel, wenn man sich einmal die Grundstücksgewinnsteuer ansieht. So emotional war es dann doch nicht, ich erzähle es jetzt einfach so. Andere sagten, «nein, nein, die wollen das Rad zurückdrehen, wir haben doch beispielsweise beim Strassenfonds 2020 an der Urne mit 55 Prozent entschieden, wie das ablaufen soll». Ich denke, hier

geht es nicht um Strassen. Es geht nicht um Sonderlasten von Gemeinden mit vielen alten Menschen und Jugendlichen. Es geht auch nicht um Kulturförderung. Es geht um einen Stadt-Land-Graben, den es zu verhindern gilt.

Wir sind ein Kanton, wir profitieren gegenseitig voneinander. Das heisst nicht, dass man nicht hinschauen kann. Aber wenn Sie hinschauen, stellen Sie vielleicht fest, dass die Stadt Zürich, wie wir das bereits gehört haben, mittels des Ressourcenausgleichs plötzlich mehr an Turbenthal bezahlt, als dieses es gedacht hätte. Hinschauen lohnt sich unter Umständen, aber allenfalls kommt dann auch etwas raus, woran Sie nicht gedacht haben. Da wir hier wirklich gespalten waren, werden wir das Postulat nicht unterstützen. Ja, das ist die Situation. Danke fürs Zuhören.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich möchte bei der Referentin der Mitte-Fraktion ansetzen: Hier geht es weder um die Landgemeinde noch um die Stadtgemeinde. Aber dass man irgendwann einmal den interkantonalen Finanzausgleich ansehen muss, ist mehr als notwendig, auch wenn ihr es seit gut 14 Jahren nicht glaubt. Ich ackere sowohl in meiner Wohnstadt Winterthur als auch bei unserem Regierungsrat und in diesem Parlament nur der einen Frage nach: Wofür genau bezahlen wir die Summe X? Nämlich vor allem für die beiden grossen Städte Zürich und Winterthur. Man muss das nicht runterbrechen bis auf 1 Million Franken, das ist auf gut Deutsch «Hudipfupf», aber ich möchte wissen, wohin, in welche Departemente, für welche Projekte wir zum Beispiel jetzt in Winterthur bald eine Viertelmilliarde entsenden. Wofür brauchen wir dieses Geld? Ich kann Ihnen versichern, das weiss in diesem Rat niemand, das weiss nicht einmal irgendjemand aus der Regierung. Wo auf dieser Welt gibt es das, dass man nicht weiss, wofür das Geld eingesetzt wird?

Am Freitag kam meine Enkelin zu mir und hat gesagt, «Grosspapi, hast du mir 20 Franken?» Meine Frage war schlicht und einfach: Wofür willst du dieses Geld? Wenn man Geld bezieht, müsste man doch in groben Zügen sagen können, wofür es eingesetzt werden soll. Und wenn ich unseren Stadtfinanzminister (*Stadtrat Kaspar Bopp*) frage oder auch unseren eigenen Finanzminister (*Regierungsrat Ernst Stocker*) und dieser sagt, das sei zwar eine globale Abgeltung, mit der er auch nicht zufrieden sei, aber nichts machen könne, so finde ich das finanzpolitisch sehr, sehr bedenklich.

Vielleicht könnte es sogar noch ein bisschen mehr sein für einige Kommunen, das kann ja sein. Aber wenn man nicht weiss, wofür dieses Geld gebraucht wird, ist es bitter notwendig, dass man diese Anpassung einfach wieder einmal anschaut und klärt, ob das, was wir heute tun, auch richtig ist. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): René Isler hat es gesagt: Er ist ganz ehrlich, was er von der Beantwortung der Fragen erwartet. Die Mitte-Fraktion sagt, sie möchte eine evidenzbasierte Politik machen, weshalb sie dieses Postulat überweisen wird. Sie können aber alle vier Jahre den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht

lesen und darin steht sehr viel, wohin die Geldflüsse gehen. Es gibt also schon sehr viele Unterlagen und Berichte zu diesem Thema. Es kommt mir so vor und es ist so, dass die FDP den Zentrumslastenausgleich hasst, er ist ein Lieblingsthema der FDP, denn mit dem Zentrumslastenausgleich fliesst sehr viel Geld in die Kultur der Städte Zürich und Winterthur. Es geht Ihnen sicher darum, Material zu erhalten, um den Zentrumslastenausgleich vielleicht zu reformieren. Aus diesen Gründen wird die AL das Postulat nicht unterstützen.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Die Geschichte von Winterthur zeigt eben exemplarisch, dass die Stadt vor der Einführung des Zentrumslastenausgleichs regelmässig eine Zusatzabgeltung beantragt hat, meistens in der gleichen Höhe wie die aktuelle Summe. Es geht also nur um eine Verschiebung innerhalb des Finanzausgleichs, auch das ist kein guter Grund für eine umfassende Veränderung. Und mit der Überweisung dieses Postulats besteht eben auch die Gefahr, dass die Schere zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Gemeinden weiter aufgeht, da Sie elementare Instrumente des Ausgleichs streichen möchten.

Ohne den aktuellen Finanzausgleich hätten wir einen Unterschied von circa 25 bis 380 Steuerfussprozenten. Diese Pole würden sich natürlich noch verstärken, da entsprechende Weg- und Zuzüge zu erwarten wären. Eine grössere Steuerfussdisparität war bisher nicht gewollt und wir Grünen wollen sie bestimmt nicht. Es gibt auch keine Hinweise, dass die Agglomerationsgemeinden um die beiden grossen Städte herum generell ausserordentliche Lasten zu tragen hätten. Sind das neuerdings prosperierende Kulturstädte von internationalem Renommee, die dafür eine explizite Kulturförderung wollen? Vielmehr profitieren die Agglomerationsgemeinden von den Dienstleistungen der noch zentraleren Zentren.

Sie sprechen im Postulat von einem «Zentrumsnutzenausgleich». Das wäre eine neu einzuführende Kategorie. Was das genau sein soll, weiss niemand, es fehlt schweizweit bisher eine Definition. Die jahrelange Praxis der unterschiedlichen Finanzausgleichssysteme der Schweiz kennt keinen Zentrumsnutzen. Diesen erfinden und konstruieren die Postulanten für eine künstliche Bewirtschaftung eines Stadt-Land-Grabens.

Wir lehnen das Postulat ab, da es vor subjektiven Annahmen und selektiven Herausforderungen nur so strotzt. In dieser Form führt es zu einem finanzpolitischen Megamurks. Und noch ein Wort zur SVP: Nicht nur der grüne Finanzvorstand der Stadt Zürich (*Stadtrat Daniel Leupi*) verschätzt sich, auch Ernst Stocker, Regierungsrat der SVP, gelingt dies jedes Jahr und er verschätzt sich bei der Budgetierung um mehrere 100 Millionen Franken. Wir lehnen das Postulat ab.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich danke für die Diskussion. Ich möchte gleich beim Sprecher der Grünen Fraktion beginnen: Er hat gesagt, er hätte dann Angst, dass die Steuerfussdisparität quasi wieder grösser werden würde. Diesen Punkt finde ich aber gar nicht in diesem Postulat. Es ist ja lustig, auf der einen Seite sagen Sie jetzt: Es ist diese Angst, die es dann gibt. Sie

wollen nicht, dass diese Disparität aufgegeben wird. Auf der anderen Seite kritisieren Sie aber, dass wir einfach gewisse Punkte ausgewählt und nicht das gesamte System betrachtet hätten. Sie müssen sich entscheiden, welches dieser Argumente Sie vorbringen möchten.

Das Postulat beginnt mit der Einleitung, dass der Regierungsrat den Finanzausgleich prüfen soll, unter anderem mit diesen Punkten, die wir aufgeführt haben. Das sind unserer Meinung nach die Punkte, die man wirklich anschauen kann. Wie Sie wissen, habe ich auch schon in der kantonalen Verwaltung gearbeitet, und ich kann Ihnen versichern, dass die Mitarbeitenden von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr diese Debatte nachschauen werden. Sie werden das Protokoll nachher lesen, und ich bin überzeugt, dass die von Ihnen vorgebrachten Punkte auch geprüft werden und in den Postulatsbericht Eingang finden. Bitte trauen Sie der Kantonsverwaltung auch etwas zu.

Frau Stofer hat gesagt, die FDP hasse den Zentrumslastenausgleich. Ich bin immer wieder fasziniert, wie Sie es auf der linken Seite fertigbringen, jeder Person, die Ihre Meinung nicht teilt, irgendwelche sinistren Motive zu unterstellen. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass es gewisse Zentrumslasten gibt. Aber wir sind eben auch der Meinung, dass in den vergangenen zwei Dekaden einige Änderungen stattgefunden haben, die es rechtfertigen, dass man die Höhe des Zentrumslastenausgleichs wirklich hinterfragt. Damit schliesse ich – ich hoffe, dass uns dann der Ratspräsident für heute entlässt (*Heiterkeit*) – mit einem Hinweis auf Nationalrat Felix Wettstein, den ich nicht kenne. Er vertritt den Kanton Solothurn und er ist Mitglied der Grünen. Er sagte am 9. Mai 2025 in der NZZ: Ein Zentrum zu sein, sei keine Last mehr, sondern ein Gewinn, das zeigten die guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre. Man muss diese Haltung von Nationalrat Felix Wettstein nicht teilen, aber es zeigt einfach: Wir sind nicht die Einzigen, die das Gefühl haben, dass der Zentrumslastenausgleich zumindest überprüft werden soll. Und mit diesen Ausführungen bitte ich Sie, überweisen Sie das Postulat und warten wir doch auf die Antworten der Regierung.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich schätze die subtile Art, wie der Kantonsratspräsident von seiner Fraktion unter Druck gesetzt wird (*Heiterkeit*).

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 171/2024 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.